Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 45

Artikel: Berichte aus den Kantonen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hervorbringt. Kann man dafür auch sorgen durch Magazine, so wird im Krieg der Abbruch des Verkehrs, wenn nicht Mangel, doch eine große Theurung hervorbringen und dadurch die schwierige Lage der Bevölkerung vergrößert. An Geld fehlt es den Schweizern nicht, die Bundeskasse hat bei weitem nicht alle Kosten zu tragen, denn die Ausrüstung der Kontingente geht auf Rechnung der Kantone und sie selbst müssen die Abgänge ersetzen; das ist am Ende freilich gleichgültig, es ist immer Schweizer-Geld. Wenn der Bund Anleihen im Auslande unterhandelt hat, so war das gewiß nicht die Noth, sondern es war eine Maßregel ächt schweizerischer Klugheit, welche fremdes Geld hereinziehen und die Hilfsmittel der Kantone schonen wollte.

Wenn nun aus dem Angeführten hervorgeht, daß ein schweizerischer Vertheidigungskrieg nicht lange währen kann, so liegt eben darin wieder eine Schwäche desselben: denn sonst gewinnt jede Vertheidigung, wenn sie Zeit gewinnt. Im vorliegenden Fall hätte diese Schwäche kaum viel geschadet. Die kräftige Erwiederung des ersten Stoßes hätte wahrscheinlich genügt; denn in der gegenwärtigen politischen Lage hätten die ersten Gefechte ganz neue Beziehungen hervorgerufen.

Die Schweizerbehörden mußten die Neuenburgerfrage zur Volkssache machen, und es gelang ihnen, in diesem eine heftige Bewegung hervorzurufen. Man hat wohl die fanatische Aufregung des Schweizervolkes verdammt oder verlacht; man hat aber mit einem und dem andern Unrecht gehabt; denn diese Aufregung ist nothwendig, wenn man ein Volk zu den Waffen ruft, um die Heiligkeit seines Gebietes gegen fremde Uebermacht zu schützen. Wie lächerlich die Prahlereien dieser politischen Aufregung waren, ihre Grundlage war ehrenhaft und ehrenhaft war es, daß ihrem Vaterland auch die Männer sich nicht entzogen, die sonst dem radikalen System nicht freundlich gesinnt waren. Ein guter Bürger wird sich mit allen Kräften gegen das Unrecht erheben, welches eine unfähige oder eine verblendete Regierung im Namen seines Vaterlandes begeht. Wenn er aber das Unrecht nicht hindern konnte und wenn es einen weit überlegenen Angriff herbeizieht, so wird er nicht nach der Entstehung des Krieges fragen, sondern er wird sich mit aller Hingebung in die Reihen der Vertheidiger stellen. Der Schweizer hat ein Vaterland, eine Geschichte und ein öffentliches Leben, und darum hat er Selbstbewußtsein und Zuversicht in Gefahren."

Wir dürfen die Vorwürfe über „Prahlerei" ꝛc. einem deutschen Blatte nicht zu hoch anrechnen; wir können um so ruhiger darüber hinwegsehen, da wir Alle wissen, daß vielleicht nie weniger Ruhmrednerei sich breit machte, als gerade zu jener Zeit. Wir freuen uns übrigens aufrichtig über das unbefangene und in manchen Beziehungen sehr richtige Urtheil.

Berichte aus den Kantonen.

Vom Jahr 1856.

Wir entnehmen dieselben aus den Amtsberichten der Regierungen und richten inständig die Bitte an alle unsere Kameraden, uns dieselben zu verschaffen; bis jetzt haben wir nur die drei nächstfolgenden. Nur aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich eine klare Uebersicht der schweizerischen Militärverhältnisse:

I. St. Gallen

Die Rekrutirung des Jahres 1856 ergab eine Gesammtzahl der in Dienstpflicht gefallenen Mannschaft von 1420, wovon abgingen 946 Mann (30 durch das Militärgesetz Befreite, 589 zu Kleine und ärztlich Entlassene und 327 Abwesende), so daß zur effektiven Eintheilung 474 Mann kamen, denen sich noch 384 von älteren Jahrgängen her beigesellten, wonach also im Ganzen 858 Mann eingetheilt und zu den Rekrutenkursen beigezogen wurden. Davon kamen zur Artillerie 53, zur Kavallerie 30, zu den Scharfschützen 30 und zur Infanterie 745 Mann. Die Rekrutirung von 1855 lieferte 817 Mann; Vermehrung 1856: 41 Mann. Für die Kavallerie wurden so viele Rekruten gewonnen, daß die Mannschaftszahl der Kompagnien auf einen überzähligen Stand gebracht wurde. — Die dienstpflichtige Mannschaft aller Waffengattungen betrug am 31. Dezember 1856: Bundesauszug 6404 Mann (Artillerie 633, Kavallerie 174, Scharfschützen 301, Infanterie 5197 Mann, Musik 88 und Personal für den Gesundheitsdienst 11 Mann), Reserve 3896 Mann, Landwehr 3308 Mann, im Ganzen 13,608 Wehrmänner. Davon haben im letzten Jahr 12,228 Mann eidgenössische oder kantonale Uebungen mitgemacht.

An Militärbeiträgen gingen von 6982 Steuerpflichtigen ein netto 47,878 Fr. 67 Rp., woran im Bezirke St. Gallen 510 Pflichtige 6574 Fr. 89 Rp. leisteten. Die Gesammtzahl der Militärsteuerpflichtigen betrug zwar 11,927, 4217 wurden aber, als zu arm, nicht taxirt und 728 haben die Beiträge noch nicht einbezahlt. An Beiträgen nach Art. 116 wurden erhoben 3385 Fr. 58 Rp. und an Rückständen vom Jahre 1855 einbezahlt 2167 Fr. 60 Rp., wonach der Totalertrag der Militärbeiträge im Jahr 1856 sich auf 53,431 Fr. 85 Rp. beläuft.

In's Zeughaus wurden Anschaffungen gemacht für 76,127 Fr. 83 Rp., der Unterhalt desselben kostete 6165 Fr. 33 Rp., die Gesammtausgaben für das Zeughaus also 82,293 Fr. 16 Rp. Dagegen hat sich der Totalwerth des Zeughausmaterials von 434,987 Fr. 16 Rp. auf 502,545 Fr. 51 Rp. vermehrt. Eine successive Herabwerthung des ältern Geräthes ist jedoch unerläßlich. — Der Unterhalt der Kaserne erforderte 5024 Fr. 15 Rp. in Folge starken Gebrauches und bedeutenden Ersatzes des Bettzeugs. — Die Anschaffungen für das Ausrüstungsmagazin erstiegen den Betrag von 87,560 Fr. 65 Rp., an Effekten wurden dagegen verkauft für 89,821 Fr. 18 Rp., und gratis vom Staate geliefert für 40,117 Fr. 04 Rp. Die Mehrausgabe stellt sich darnach auf 42,377 Fr. 57 Rp. Der Inventarbestand des Ausrüstungsmagazins repräsentirt hinwieder einen Werth von 94,975 Fr. 54. — Die Berechnung,

wie hoch einerseits den Mann selbst und anderseits den Staat die Ausrüstung eines Rekruten jeder Waffe zu stehen kommt, mag hier ebenfalls Platz finden. Es kostet die Ausrüstung des Kanoniers 104 Fr. 65 Rp. (daran trägt der Staat 50 Fr. 20 Rp., der Mann 54 Fr. 45 Rp.), des Trainsoldaten 140 Fr. 75 Rp. (Staatsbeitrag 66 Fr., Mann 74 Fr. 75 Rp.), des Parkartilleristen 154 Fr. 65 Rp. (Staat 65. 20., Mann 89. 45), des Scharfschützen 245 Fr 60 Rp. (Staat 64. 45., Mann 181. 15.), des Infanteristen: Jäger 137 Fr. 60 Rp. (Staat 64. 50., Mann 73. 10.), Füsilier 133 Fr. (Staat 61. 20., Mann 71. 80). Dem Kavalleristen leistet der Staat 275 Fr., und der Mann hat noch 412 Fr. zu bezahlen.

Das Kriegsmaterial, das der Kanton besitzt, hat einen Werth von 630,512 Fr. 76 Rp. 1855 betrug derselbe 596,212 Fr. 93 Rp.; Vermehrung 34,299 Fr. 83 Rp.

Die Gesammtausgaben für das Militärwesen beliefen sich 1856 auf 304,678 Fr. 62 Rp., die Einnahmen auf 168,209 Fr. 10 Rp., also eine Mehrausgabe zu Lasten der Staatskasse von 136,469 Fr. 52 Rp., 20,065 Fr. 48 Rp. weniger als das Büdget vorgesehen hatte.

Ueber die Maßnahmen, die die St. Gallische Regierung bei Anlaß der Kriegsgefahr traf, erfahren wir folgendes:

Es wurde verordnet:

Eine zweite allgemeine, nun aber gleichzeitige Inspektion von Auszug, Reserve und Landwehr auf allen Quartierplätzen an demselben Tage;

die sofortige Reparirung aller Gewehre, welche reparaturbedürftig erfunden wurden, in besondern Büchsenmacherwerkstätten, deren sofort je eine in jedem Bezirk eingerichtet wurde;

die Suspension des gewöhnlichen Uebertrittes eines Jahrgangs, sowohl vom Auszug zur Reserve, als von der letztern zur Landwehr, um des kompleten Bestandes der beiden ersten Kontingentstheile vollkommen gewiß zu sein;

die sofortige Ergänzung der Offizierskaders und die Einberufung der neuernannten Offiziere in einen außerordentlichen Offizierskurs;

die Abhaltung eines centralen Unterrichtskurses für sämmtliche Landwehrkaders der Infanterie;

die Einladung an sämmtliche Stabsoffiziere, einschließlich auch diejenigen der Landwehr, sich beritten zu machen;

die Anschaffung der nöthigen Pferde für sämmtliche drei Artilleriekompanien des Auszuges und der Reserve und zwar theilweise mit sofortigen Ankäufen im Ausland;

zur Besorgung dieser Pferde die Einberufung des nöthigen Trains;

die reglementarisch vollständige Kompletirung aller Munition für Auszug und Reserve und des wenigen übrigen für letztere noch mangelnden Feldgeräthes;

die Anschaffung des Kapütevorrathes in solchem Umfang, daß dieses wichtigste Kleidungsstück für die volle Mannschaft von Auszug und Reserve in ganz guter Qualität und ein Ueberschuß davon für die Landwehr vorhanden sei;

die Anlegung eines Vorrathes an Schuhen, Wollensocken und Unterkleidern;

die Bildung einer zweiten Landwehr mit Beizug von Freiwilligen.

II. Baselstadt.

Der Bestand der Miliz war im Jahr 1856 folgender:

Artillerie-Stab	8	
„ Auszug	232	
„ Reserve	108	
„ Landwehr	173	521 M.
Guiden-Stab	1	
„ Auszug	29	
„ Reserve	6	36 M.
Infanterie-Stab	37	
„ Auszug	633	
„ Reserve	288	
„ Landwehr	530	1488 M.
Musikkorps		23
Schützen		13
Justizbeamte		4
Sanitätsbeamte		4
Kriegskommissär		1
	Total	2090 M.

Im Jahr 1855 zählte die Miliz 2078 Mann. In den eidg. Stäben zählt der Kanton folgende Offiziere:

1) Generalstab: 4 Oberstlieutenants, 1 Major, 2 Hauptleute, 1 Oberlieutenant.
2) Geniestab: 1 Hauptmann, 1 Unterlieutenant.
3) Artilleriestab: 1 Oberst.
4) Justizstab: 1 Hauptmann.
5) Kommissariatsstab: 3 Offiziere.
6) Sanität: 1 Offizier.

Vor der Untersuchungskommission für körperliche Gebrechen meldeten sich im Ganzen 112 Petenten, von denen 85 befreit, 9 versetzt und 18 abgewiesen wurden; das Verhältniß ist noch ungünstiger als im Jahr 1855. Die Militärsteuer der Befreiten ertrug 3420 Fr.

Die Rekruteneinschreibung am 26. Februar ergab 22 Rekruten der Artillerie, 3 der Kavallerie und 158 der Infanterie, von denen 123 in den Auszug, 19 in die Reserve und 16 in die Landwehr fielen. Vor Beginn der Rekruteninstruktion gingen wieder 19 Mann ab.

Die Artillerie sandte ihre Rekruten nach empfangenem Vorunterricht vom 3. August bis 13. September in die Rekrutenschule nach Aarau; außer den Rekruten gingen 1 Offizier, 1 Pferdearzt und 4 Mann dorthin; in die Centralschule nach Thun gingen 2 Artillerie- und 1 Trainunteroffizier.

Wiederholungskurse fanden keine statt; die Landwehr-Artillerie hatte im September 2½ Tage Uebung in der Feldgeschützschule, der sich ein Gabenschießen anschloß.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Jahrgang 1856 der

Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.